



Firma  
Krombholz Sicherheits-  
systeme GmbH  
Gartenstraße 15  
39606 Osterburg

Finanzamt  
Stendal

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10811107900
Sicherheitsnummer:	05116453

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen  
108 / 111 / 07900

☎ 03931 57 -  
1222

Bearbeiter(in):  
Frau Tingler

Zimmer  
222

Datum  
29.11.2011

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma Krombholz Sicherheitssysteme GmbH, Gartenstraße 15, 39606 Osterburg

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Tingler



<b>Dienstgebäude</b> Scharnhorststraße 87 39576 Stendal	<b>Öffnungszeiten</b> Mo., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger tel. Vereinbarung	<b>Bankverbindung</b> Bundesbank Magdeburg für Inlandszahlungen für Auslandszahlungen KTO: 810 015 13 IBAN: DE 58 8100 0000 0081 0015 13 BLZ: 810 000 00 BIC: MARKDEF1810
<b>Telefon</b> 03931 57-1000	<b>Telefax</b> 03931 57-2000	<b>Internet:</b> <a href="http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de">www.finanzamt.sachsen-anhalt.de</a> <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:poststelle@fa-sdl.ofd.mf.sachsen-anhalt.de">poststelle@fa-sdl.ofd.mf.sachsen-anhalt.de</a>